

## **Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten**

Version: V 1.1 vom 13.02.18

Ihr Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Grundlage der Datenerhebung sowie deren Verarbeitung und Nutzung sind verbindliche Rechtsvorschriften der Europäischen Union (Verordnungen VO (EU) Nr. 1303/2013 und VO (EU) Nr. 1304/2013; insbesondere der Anhang I, der die zu erfassenden Daten näher bestimmt), das Thüringer Datenschutzgesetz und das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2014 bis 2020, in welchem festgelegt wurde, mit welchen Indikatoren die Ergebnisse der Förderung gemessen werden.

Voraussetzung für die finanzielle Förderung durch die Europäische Union ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten, die gemäß dem Ihrem Projekt gehörenden Erhebungsbogen (vgl. auch [www.gfaw-thueringen.de](http://www.gfaw-thueringen.de)) abzufordern sind. Dabei kommt es zu mehreren Befragungen.

Zum Projektbeginn werden Angaben zur persönlichen und beruflichen Situation erhoben. Der Erhebungsbogen enthält auch Fragen zu einer möglichen Behinderung und zu einem möglichen Migrationshintergrund. Fehlende Angaben zu diesen beiden Fragen führen nicht zum Ausschluss aus dem Projekt.

Zum Projektende werden Angaben zur Veränderung der beruflichen Situation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und zum Erwerb von Bildungsabschlüssen erhoben. Zudem wird bei einer Stichprobe von Zuwendungsempfängern auf Basis der Kontaktdaten (Adresse, E-Mail oder Telefonnummer) eine weitere Befragung durchgeführt, die darauf zielt, die berufliche Situation sechs Monate nach Austritt aus dem Projekt zu erheben.

Damit der Freistaat Thüringen seinen Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission vollumfänglich nachkommen kann, ist es Fördervoraussetzung, dass Sie Ihre Daten vollständig über das Portal [www.teilnehmer.gfaw-thueringen.de](http://www.teilnehmer.gfaw-thueringen.de) erfassen (ggf. erfolgt die Erhebung der Austrittsdaten ausschließlich im Verwendungsnachweisformular). Andernfalls kann es zum Widerruf der Förderung kommen.

Die erhobenen Daten werden im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über das bei der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) bzw. der Thüringer Aufbaubank (TAB) betriebene Portal erfasst und bei der TAB in einer Datenbank gespeichert. Anschließend werden sie in zusammengefasster Form, also ohne Namen und Adresse, für die Erfüllung der Berichtspflichten an die Europäische Kommission übermittelt.

Die Daten dienen darüber hinaus dazu, die Wirksamkeit und die Effizienz der Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds zu bewerten. Sie werden für diesen Zweck unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen Forschungsinstituten zur Verfügung gestellt, die mit der Evaluierung der ESF-Förderung im Freistaat Thüringen beauftragt werden. Diese Institute werden nur dann eingebunden, wenn der Freistaat Thüringen die nach den EU-Verordnungen erforderlichen Berichte nicht ohne deren Mitwirkung fertigen kann. Sie werden sorgfältig ausgesucht und deren Beschäftigte auf das Datengeheimnis verpflichtet. Ebenfalls sind die Forschungsinstitute verpflichtet, die ihnen zur Verfügung gestellten Daten zu löschen, sobald der Endbericht abgenommen ist.

Im Übrigen werden die Daten mit dem Ablauf der Förderperiode unter Berücksichtigung anschließender projektbezogener Prüfungen und Auswertungen zur Schlussabrechnung gelöscht.